

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	19.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Kreistag	28.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt 6	Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Rahmen der 5-Jahres-Strategie ÖPNV
---	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Umsetzung folgender ÖPNV-Maßnahmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu beschließen und den Nahverkehrsplan entsprechend fortzuschreiben:

- 1) Einrichtung der Kleinbuslinie „Siegthalhüpfer“ Hennef – Stadt Blankenberg (– Uckerath) mit gleichzeitiger Optimierung der bislang im Einzugsgebiet verkehrenden Linie 592
- 2) Veränderte Verkehrstagerregelung an den Karnevalstagen
- 3) Veränderte Betriebszeitenregelung für Heiligabend

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 den Antrag „Öffentlichen Nahverkehr evaluieren und ausbauen“ beschlossen. Zwischenberichte wurden in den Sitzungen am 16.06.2020 und 01.03.2021 vorgelegt. Daraufhin wurde die Verwaltung am 01.03.2021 beauftragt, den ÖPNV im Rahmen

einer 5-Jahres-Strategie weiter auszubauen und jährlich Maßnahmenvorschläge vorzulegen. Ein erstes Maßnahmenpaket im rechtsrheinischen Verdichtungsraum wurde im Dezember 2022 umgesetzt. Im August 2023 folgte das Buskonzept Windeck, wobei hier die Integration des vorhergehenden Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV ein wichtiger Projektbestandteil war.

Im Haushaltsplan 2021/22 des Rhein-Sieg-Kreises war bei der Kennzahl für die operativen Ziele zu Klimaschutz und Mobilität eine Steigerung der Fahrleistung im ÖPNV p.a. um 5% als Zielvorgabe angegeben, um Weiterentwicklungskonzepte umsetzen zu können. Im aktuellen Haushaltsplan 2023/24 wurde diese Zielvorgabe auf 2,5% abgesenkt. Konkret entspricht dies einer Mehrleistung von rund 1,0 bzw. 0,5 Mio. km/a im Busverkehr. Aufgrund des aktuellen Fahrpersonalmangels ist es absehbar, dass diese postulierten Ziele bis auf weiteres nicht erreichbar sein werden. Für den kommenden Fahrplanwechsel werden daher an dieser Stelle nur drei Maßnahmen vorgeschlagen, deren Realisierung im Rahmen des bereits 2022 beschlossenen Leistungsbudgets möglich ist. Mehrbelastungen des Wirtschaftsplans der RSVG bzw. der ÖPNV-Umlage des Rhein-Sieg-Kreises entstehen dadurch nicht.

Erläuterungen:

Maßnahme 1 – Kleinbuslinie „Siegthüpfer“

Die Verwaltung hat im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung der Stadt Hennef am 13.11.2019 ein erstes Grobkonzept zur potenziellen Einrichtung einer neuen Kleinbuslinie vom Bahnhof Hennef nach Stadt Blankenberg vorgestellt. Anschließend wurden die Überlegungen im Rahmen der 5-Jahres-Strategie ÖPNV zusammen mit der Stadt Hennef und der RSVG weiter verfeinert. Im Planungs- und Verkehrsausschuss am 24.05.2022 wurde kurz über das Projekt berichtet. Am 22.02.2023 hat der Ausschuss für Mobilität der Stadt Hennef beschlossen, den Rhein-Sieg-Kreis um Aufnahme der Linie in den Nahverkehrsplan und Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu bitten.

Das neue Angebot soll als Linie 530 vom Bahnhof Hennef über die Blankenberger Straße, Dondorf, Greuelsiefen, Stein, Bülgenuel nach Stadt Blankenberg (Katharinentor) führen und die bislang nicht im Taktverkehr erschlossene Ortschaften des Siegtals im Linienverkehr anbinden. Hier bestehen gemäß Nahverkehrsplan bislang Bedienungsdefizite; die abseits des gleichnamigen Bahnhofs auf den Höhen gelegene historische Stadt Blankenberg mit dem dahinterliegendem Neubaugebiet ist aktuell die größte Ortschaft im Rhein-Sieg-Kreis ohne vertakteten Linienverkehr. Ziel der Linie ist die Verbesserung sowohl der Alltagsmobilität als auch der touristischen Erschließung der Stadt Blankenberg. Das Projekt ist in das laufende Integrierte Handlungskonzept Stadt Blankenberg integriert.

Vorgesehen ist als Grundangebot montags bis sonntags ein Stundentakt bis ca. 21 Uhr mit Einbindung in den Taktknoten am Bahnhof Hennef. Der Abendverkehr wird weiterhin mit dem vorhandenen AST sichergestellt. Im Einzugsgebiet bereits bestehende Schulfahrten mit Standardbussen, die bislang unter der Liniennummer 592 laufen, werden zusätzlich zu den Taktfahrten in die neue Linie integriert und über Stadt Blankenberg hinaus in die Ortslagen des östlichen Höhenbereichs mit Endpunkt an der Uckerather Grundschule weitergeführt. Dies führt zu folgenden Vorteilen:

- Es entstehen betriebliche Synergien, da das neue Angebot unter Nutzung bereits bestehender Ressourcen realisiert werden kann (insb. Personalverfügbarkeit in den Hauptverkehrszeiten).
- Die Ortslagen Süchterscheid, Fernegierscheid, Issertshof, Kraheck, Darscheid, Löbach und Sommershof erhalten in den Hauptverkehrszeiten ein verbessertes Angebot von/nach Hennef.
- Alle Verbindungen sowohl für den Schulverkehr als auch für Alltagsmobilität können im Einzugsgebiet mit einheitlichem Linienweg in einer Linie konzentriert werden. Im Gegenzug wird der sehr komplexe Fahrplan der Linie 592 (Schulverkehr Hennef) vereinfacht. Beides kommt der Übersichtlichkeit und Nutzbarkeit des ÖPNV zugute.

Mittelfristig ist es denkbar, weitere Fahrten über die Höhen bis Uckerath durchzubinden.

Auf der Linie ist der Einsatz eines speziell folierten 17-Sitzers anlog der bestehenden Kleinbuslinien in Bad Honnef und Königswinter vorgesehen. Das Fahrzeug zzgl. Betriebsreserve steht bei der RSVG bereits zu Verfügung, weswegen die Einrichtung der Linie kurzfristig zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 möglich ist. Die Verwaltung strebt in den kommenden Jahren den Einsatz derartiger Fahrzeuge auf weiteren, ggf. dafür optimierten Linien im RSVG-Netz an.

Flankierend zur Einrichtung der Linie erarbeitet die Stadt Hennef in eigener Zuständigkeit ein Konzept zur Weiterentwicklung des Bahnhofs Blankenberg zur Mobilstation. Nach Fertigstellung kann dort auch eine direkte Verknüpfung der neuen Buslinie mit der S-Bahn erfolgen.

Maßnahme 2 – veränderte Verkehrstagerregelung an den Karnevalstagen

Bislang gilt Karnevalsfreitag und Veilchendienstag gemäß Ferienordnung NRW der Schultagesfahrplan. Die Auswertung der Schülerdatenabfrage des vergangenen Jahres hat jedoch gezeigt, dass nicht nur am Rosenmontag als traditionellem Brauchtumstag, sondern auch an den beiden o.g. Tagen an nahezu allen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis kein Unterricht stattgefunden hat. Dies hat bei den Verkehrsunternehmen erheblichen Aufwand ohne Gegennutzen sowie eine durchaus problematische

Außenwirkung erzeugt („Geisterbusse“ zu geschlossenen Schulen). Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Personalengpässe im Fahrdienst ist diese Situation aus Sicht der Verwaltung nicht tragbar. Konkret werden allein bei der RSVG an einem Betriebstag Montag bis Freitag Schule 49 Personaldienste mehr benötigt als an einem Betriebstag Montag bis Freitag Ferien.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, ab dem Schuljahr 2023/24 nicht nur den Rosenmontag, sondern auch Karnevalsfreitag und Veilchendienstag im Nahverkehrsplan als Ferientag zu definieren. Genauso handhaben es bereits die benachbarten ÖPNV-Aufgabenträger in Rheinland-Pfalz. Nur durch eine generelle netzweite Anwendung des Ferienfahrplans können tatsächlich die erwünschten Synergien und eine verständliche Fahrgastkommunikation erreicht werden. Gleichzeitig entsteht eine bessere Planbarkeit für alle beteiligten Akteure.

Die Schulträger im Rhein-Sieg-Kreis sind im Rahmen der diesjährigen Schülerdatenabfrage auf das beabsichtigte Verfahren hingewiesen und um Berücksichtigung bei der Planung der beweglichen Ferientage gebeten worden. Nach Vorgabe des Schulministeriums NRW „muss mindestens einer der beweglichen Ferientage den Festen und Bräuchen vor Ort (zum Beispiel Karneval) entsprechend festgelegt werden. Anzustreben ist, dass sich alle Schulen einer Kommune einvernehmlich entscheiden (...)“.

Sofern sich das Verfahren bewährt, wird mittelfristig auch eine kreisweite Vereinheitlichung für die beiden Brückentage im Frühjahr nach Christi Himmelfahrt bzw. Fronleichnam angestrebt. Diese sind traditionell an vielen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls unterrichtsfrei.

Maßnahme 3 – veränderte Betriebszeitenregelung an Heiligabend

Für den Betriebstag Heiligabend (24. Dezember) ist im Nahverkehrsplan bislang folgende Betriebszeitenregelung verankert:

- Heiligabend bis ca. 20:30 Uhr: sofern der 24.12. auf einen Sonntag fällt, gilt der Sonntagsfahrplan, an allen anderen Tagen gilt der Samstagsfahrplan
- Heiligabend ab ca. 20:30 Uhr: auf Linien mit Spätverkehr Studentakt inkl. Nachtverkehr

Diese Regelung ist mit dem benachbarten Aufgabenträger Stadt Bonn harmonisiert worden und gilt insofern auch für alle grenzüberschreitenden Buslinien zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis.

Traditionell war es bei der RSVG und der RVK üblich, dass der Linienverkehr bereits am frühen Nachmittag auslief und anschließend überhaupt kein ÖPNV mehr zur

Verfügung stand. Erst in den letzten Jahren wurden entsprechend der o.g. ersten Vorgabe zumindest sukzessive Fahrten bis gegen 20 Uhr eingerichtet. Spätere Fahrten entsprechend der o.g. zweiten Vorgabe existieren bislang mit wenigen Ausnahmen weiterhin nicht. Dies ist aufgrund differenzierter Verkehrsbedürfnisse der Gesamtgesellschaft kaum noch zeitgemäß. Im SPNV sowie in den städtischen Netzen von Köln und Bonn werden daher bereits seit vielen Jahren auch Grundangebote in den Abendstunden gefahren, die sich i.A. an den Fahrplänen des Nachtverkehrs orientieren.

Auf der anderen Seite führt die Umsetzung der o.g. ersten Vorgabe bei Linien ohne Spätverkehr bei den Verkehrsunternehmen zu einer relativ unproduktiven Dienstplangestaltung, da nicht mehr wie früher im Einschichtbetrieb gefahren werden kann, die gesamte Betriebszeit von morgens bis ca. 20 Uhr für zwei vollwertige 8-Stunden-Schichten aber zu kurz ist.

Um diesen beiden gegensätzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wird folgende Ergänzung der Betriebszeitenregelung vorgeschlagen:

„Im Binnenverkehr des Rhein-Sieg-Kreises kann die Busbedienung abseits der Hauptachsen zur Gewährleistung wirtschaftlicher Wagenumläufe bereits gegen 15:30 Uhr auslaufen, sofern im Anschluss bis ca. 23:30 Uhr mindestens stündliche Rückfahrmöglichkeiten ausgehend von ausgewählten zentralen Knotenpunkten in die Außenorte durch flexible Verkehrsangebote sichergestellt werden.“

Das flexible Verkehrsangebot soll im Rahmen der anstehenden Optimierung der AST-, TaxiBus- und On-Demand-Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis entwickelt werden. Als Pilotprojekt beabsichtigt die RSVG bereits in diesem Jahr die Einrichtung von zwei Sektorbetrieben ab den Knotenpunkten Hennef Bf und Oberpleis Busbf. Dabei stehen ausschließlich die Abfahrzeiten am Knotenpunkt fest, wo jeweils Anschluss an ankommende Hauptlinien sichergestellt wird. Entsprechend der Fahrgastwünsche wird dann im Bedienegebiet verteilt. Dies ermöglicht es, die Einzugsgebiete mehrerer Buslinien mit erwartbar sehr schwacher Nachfrage mit einem einzigen Fahrzeug zu bedienen. Eine Voranmeldung seitens der Fahrgäste ist dabei nicht erforderlich, da die Angebote ausschließlich auf die Verkehrsrichtung Knotenpunkt > Zielpunkt ausgerichtet werden. Sofern sich das System bewährt, soll es in Zukunft auf weitere Knotenpunkte ausgedehnt und ggf. auch an normalen Verkehrstagen im Spätverkehr angewendet werden. Ziel ist es, abendliche Angebote wirtschaftlicher bedienen bzw. auf diese Weise überhaupt erst ein Verkehrsangebot vorhalten zu können.

Kalkulation der Fahrleistung

Beschluss KT 02.06.2022 für Umsetzung 12/2022	+920.000 km/a
12/2022 tatsächlich umgesetzt*	+633.500 km/a
Linie 530n Hennef – Stadt Blankenberg	+124.600 km/a
Verkehrstageregelung Karneval	-11.400 km/a
Verkehrsregelung Weihnachten**	betriebliche Rationalisierung
Delta zur vorliegenden Beschlusslage***	-150.500 km/a

* Umwandlung unproduktive in produktive Leistung i.H. von 314.700 km/a berücksichtigt

** Kilometerleistung nicht quantifizierbar, da abhängig von zukünftiger Nutzung ersetzender flexibler Verkehre; grundsätzlich werden gegenüber den bisherigen Vorgaben weniger Fahrzeuge und Personaldienste benötigt

*** ausgesetzte Fahrleistung resultierend aus aktuellem Notfahrplan nicht berücksichtigt

Im Auftrag

gez.
Hahlen

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.20.20

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich